

Niederschrift
zur 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Dausenau

Sitzungstermin: Dienstag, 10.02.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus in Dausenau
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 6/2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Michelle Wittler

Ortsbürgermeisterin

Von den Ratsmitgliedern

Herr Adolph Fabricius
 Frau Rebecca Gasch
 Herr Christian Himmighofen
 Herr Andreas Kaufmann
 Frau Sarah Kirst
 Herr Frank Lanio
 Herr Christian Linkenbach
 Herr Walter Schwarz
 Herr Jochen Standfuss
 Herr Heiko Wittler

Von den Beigeordneten

Herr Reiner Sander
 Herr Jochen Schneider

Erster Beigeordneter o. RM
 2. Beigeordneter o. RM

Schriftführer

Herr Gerrit Schwabach

Als Gäste:

Hans-Peter Hütter, Michael Braun, Jürgen Nickel

- bis TOP 2 -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Klaus Ferdinand
 Herr Mischa Ferdinand
 Herr Armin Kraft
 Herr Michael Linkenbach
 Herr Andrew Marx
 Frau Kristina Wulfert

Von den Beigeordneten

Herr Vincenzo Di Canio

3. Beigeordneter o. RM

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Vortrag zu der Arbeit der Bierbrüder Dausenau
3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 3.1. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Dausenau, Röderweg (20)
Neubau Einfamilienhaus, hier: Abweichung Firstrichtung
Vorlage: 5 DS 17/ 0075
 - 3.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Im Hamm 11 A
Nutzungsänderung: Einfamilienhaus zu Bürogebäude
Vorlage: 5 DS 17/ 0078
 - 3.3. Bebauungsplan "Oberbach" - 3. Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau
hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung
2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0076
 - 3.4. Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der
Ortsgemeinde Dausenau
hier: 1. Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §
3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken. 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0077
 - 3.5. Sachstand Neubau Bahnhofsbrücke
4. Beratung zum Haushalt 2026
5. Auftragsvergaben – vorsorglich –
6. Vertragsangelegenheiten – vorsorglich –
7. Beratung und Beschlussfassungen zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
Sulzbach-Misselberg
 - 1) Übernahme des Eigenleistungsanteils
 - 2) Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen in die Unterhaltung
 Vorlage: 5 DS 17/ 0079
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen
Zuwendungen
9. Mitteilungen / Sonstiges
10. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder stimmen dieser Erweiterung einstimmig zu.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

In der letzten Sitzung vom 16.12.2025 wurden im nichtöffentlichen Sitzungsteil nachfolgende drei Beschlüsse gefasst:

Die Ortsbürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt wurde ermächtigt bei Bedarf in einer Angelegenheit einen Rechtsbeistand zu beauftragen, die Lahntalhalle wurde für eine Geburtstagsfeier vermietet, die Ortsbürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt wurden ermächtigt die Lahntalhalle für bestimmte Feierlichkeiten zu vermieten.

TOP 2 Vortrag zu der Arbeit der Bierbrüder Dausenau

Anlässlich der mittlerweile ca. 10jährigen Zusammenarbeit von Ortsgemeinde und Braukultur Duzenowe e. V. hat der Verein angeboten, in der Sitzung des Gemeinderats einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Hierfür sind die Vorstandsmitglieder Hans-Peter Hütter, Michael Braun und Jürgen Nickel erschienen, von denen Letztgenannter den Part des Vortragenden übernahm. Die dabei verwendete Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Jürgen Nickel erwähnt einleitend die im Jahr 2004 umgesetzte Idee des Bierbrauens in privaten Räumlichkeiten und die weitere Entwicklungsgeschichte der Bierbrüderschaft. Sie mündete in einem zum 1.1.2017 zwischen Ortsgemeinde und Brauern abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung der denkmalgeschützten Scheune im historischen Ortskern und den darauf abgestimmten Satzungsregelungen des im März 2018 gegründeten gemeinnützigen Vereins „Braukultur Duzenowe e. V.“

Er geht zunächst ausführlich auf die im Kooperationsvertrag geregelten gegenseitigen Rechte und Pflichten ein. Der Verein darf einen Teil der denkmalgeschützten Scheune und deren Außenbereich nutzen und führt dort u. a. öffentliche Schaubrauveranstaltungen, Vorträge und Fortbildungsmaßnahmen zum häuslichen Brauen sowie vergleichbare Aktivitäten durch. Sie dienen insbesondere der Belebung des Tourismus in Dausenau und der Steigerung des Bekanntheitsgrades der historischen und erhaltenswerten Bausubstanz der Gemeinde. Diese Effekte werden an Stelle einer Mietzahlung in Geld als Gegenleistung für die Überlassung gewertet. Indiz dafür, dass sie auch eintreten, sind zwischenzeitlich ca. 100 durchgeführte Veranstaltungen mit deutlich mehr als 10.000 Besuchern. Darüber hinaus waren die historische Brauscheune und die Aktivitäten des Vereins bereits vielfach Bestandteil von informativen Sendungen und Berichten der Medien. Das kulturelle Leben, die Zusammenarbeit der einzelnen Vereine und der Gemeinschaftssinn innerhalb der Ortsgemeinde wurden bereichert.

Neben der Terminierung, Bewerbung und Durchführung der Schaubrautage obliegen Braukultur Duzenowe e. V. kleinere Reparatur- und Verschönerungsarbeiten in der Scheune, die Begleichung der Betriebskosten (z.

Zt. Pauschale i. H. v. 550 €) sowie Reinigung und Pflege der zur Nutzung überlassenen Gebäudebestandteile und Außenflächen.

Die Ortsgemeinde ist Veranstalter der Schaubrautage, versichert Gebäude und Inventar und hat als Gebäudeeigentümerin die Bauunterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten.

Anschließend benennt Herr Nickel die wichtigsten Inhalte der Satzung des Vereins „Braukultur Duzenowe e. V.“ und beginnt mit den verankerten Zwecken:

- Erhalt und Ausbau der im Eigentum der Ortsgemeinde Dausenau befindlichen, denkmalgeschützten Brau- und Kulturscheune;
- Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde und in der Region;
- Bewahrung gemeinschaftsförderlicher Traditionen sowie
- Förderung des gemeinnützigen bürgerschaftlichen Engagements.

Zur deren Verwirklichung sind in der Satzung insbesondere folgende Maßnahmen und Aktivitäten aufgeführt:

- Bereitstellung von Sach- und Finanzmitteln sowie Arbeitskraft der Mitglieder zur Unterhaltung und zum Ausbau der Brau- und Kulturscheune Dausenau;
- Durchführung von öffentlichen Schaubrau-Veranstaltungen traditioneller Art auf dem Gelände der Brau- und Kulturscheune;
- Erwerb, Erhaltung, Pflege und Ausstellung von Gerätschaften, Werkzeugen und sonstigen Gegenständen des häuslichen Brauens in der Brau- und Kulturscheune;
- Konzeption und Durchführung von Vorträgen und Fortbildungsmaßnahmen zum häuslichen Brauen;
- Pflege und Weitergabe historischer Braurezepturen;
- Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen auf dem Gebiet der Braukultur, Heimat- und Brauchtumpflege.

Jürgen Nickel führt weiter aus, dass der Verein letztlich nur aufgrund der Kooperation mit der Ortsgemeinde als gemeinnützig anerkannt wurde und dass jegliche Mittelverwendung ausschließlich für die aufgezählten Satzungszwecke erfolgen darf.

Er erläutert anschließend detailliert, welche vielfältigen Ausgaben der Verein zu tragen hat. Sie gehen weit über die Unterhaltung der Brauscheune und -anlagen, die Betriebskostenpauschale und Rohstoffe für das Brauen (Malz, Hopfen, Hefe) hinaus und umfassen u. a. Biersteuer, Gebühren für Schankerlaubnisse und Gema, diverse Werbematerialien, Kosten der Homepage, Beschaffungen von Mobiliar, Musikanlage, Beleuchtung und Pavillons. Hinzu kommen Zahlungen auf freiwilliger Basis, z. B. verschiedene Spenden (anlässlich 675-Jahr-Feier, Nikolaustüten am Adventsmarkt u. Ä.).

Jürgen Nickel geht danach auf die Einnahmen des Vereins ein und berichtet, dass sie überwiegend aus Spenden von Veranstaltungs-Besuchern, dem Verkauf von Kaffee und Kuchen an Brautagen sowie des von der Lahnsteiner Brauerei nach einem Dausenauer Rezept gebrauten Bieres bestehen. Da Produktion, Abfüllung, Etikettierung von „Duzenower 1348“ aufgrund der geringen Mengen allerdings sehr teuer ist, fallen diese Verkaufserlöse niedrig aus. Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen sind betragsmäßig zu vernachlässigen. Unter dem Strich decken sich laufende Einnahmen und Ausgaben in etwa. Aber nur, weil neben dem Brauereibetrieb und der Durchführung der Schaubrautage auch die dem Verein obliegenden Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten in der Regel selbst und

ehrenamtlich durchgeführt werden. Zur Finanzierung größerer Beschaffungen muss Braukultur Duzenowe e. V. selbst Spenden akquirieren.

Herr Nickel zieht abschließend folgendes Fazit:

- Der Verein übt keine gewerbliche Tätigkeit aus und verfügt auch nicht über eine Gewerbeanmeldung. Seine Einnahmen resultieren entweder aus Spenden oder aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (weit unterhalb der Freigrenzen für gemeinnützige Vereine);
- Evtl. Überschüsse werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke und damit zu Gunsten der Ortsgemeinde verwendet;
- Die z. Zt. 15 Vereinsmitglieder haben seit dem Scheunenbezug tausende Stunden ehrenamtlicher Arbeit erbracht;
- Zeitliche Ressourcen zur Begleitung weiterer Veranstaltungen in der Gemeinde sind grundsätzlich nicht mehr vorhanden.

Im Namen des gesamten Vorstands bittet er die Ratsmitglieder ausdrücklich, die Kernaussagen zur Kooperation mit der Ortsgemeinde sowie zu Zweck und Struktur des Vereins bei Bedarf an Interessierte weiterzugeben. Außerdem lädt er zum ersten Brautag des Jahres am 21.3.2026 ein.

Hans-Peter Hütter, Michael Braun und Jürgen Nickel verlassen die Sitzung des Ortsgemeinderates Dausenau.

TOP 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 3.1 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Dausenau, Röderweg (20) Neubau Einfamilienhaus, hier: Abweichung Firstrichtung Vorlage: 5 DS 17/ 0075

Bei Ratsmitglied Christian Himmighofen ist Sonderinteresse gem. § 20 Gemeindeordnung gegeben. Er verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes.

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0075 vom 19.01.2026. Es wird erörtert, dass im Rahmen der Bauvoranfrage in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Dausenau lediglich zu entscheiden sei, ob sie aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten einer von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichenden Firstrichtung zustimmen wolle. Im Rahmen der Beratung wird abweichend vorgebracht, dass die Wasserversorgung des Vorhabens nicht gesichert sei und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht geprüft sei, ob dem Vorhaben zugestimmt werden könne.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dausenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Einfamilienhauses in Dausenau, Röderweg (20), Flur 34, Flurstücke 195/1, 250/194 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1

Enthaltung:	-
-------------	---

Ratsmitglied Christian Himmighofen kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**TOP 3.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Dausenau, Im Hamm 11 A
Nutzungsänderung: Einfamilienhaus zu Bürogebäude
Vorlage: 5 DS 17/ 0078**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0078 vom 22.01.2026. Ergänzend informiert sie, dass die Antragsteller zwischenzeitlich einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nachgereicht haben und somit sich die Beurteilungsgrundlage geändert habe. Ergänzend wird erörtert, dass die Antragsteller beabsichtigen zu gegebener Zeit eine Etage des Gebäudes zu Wohnzwecken zu nutzen und deshalb die Wohnnutzung nicht gänzlich und nicht dauerhaft aufgegeben werden soll.

Nach der Beratung ergeht abweichend vom Beschlussvorschlag der Beschluss.

Beschluss:

Von Seiten der Ortsgemeinde Dausenau wird der beantragten Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Bürogebäude in Dausenau, Im Hamm 11 A, Flur 35, Flurstück 142/3 zugestimmt und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt, unter der Prämisse, dass ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch der Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt wird bzw. alle weiteren Formalitäten erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 3.3 Bebauungsplan "Oberbach" - 3. Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau
hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung
2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0076**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0076 vom 26.01.2026.

Beschluss:

Zu 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung

Den Planungsunterlagen, Stand: 11/2025, wird zugestimmt.

Zu 2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird zugestimmt das Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Zu 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3.2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß den durchgeführten Beratungen, sowie der Zustimmung zur vorgelegten Planung kann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Offenlage wird im Aktuell bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 3.4 Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Dausenau**
hier: 1. Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 5 DS 17/ 0077

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0077 vom 26.01.2026.

Beschluss zu 1.

Nach dem die von den aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Anregungen und/oder Bedenken vom Fachplaner gewürdigt wurden, beschließt der Gemeinderat die Würdigungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der beigefügte Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Gemeinde Dausenau als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3.5 Sachstand Neubau Bahnhofsbrücke

- Die Bauarbeiten wurden in der vergangenen Woche wieder aufgenommen.
- Die Bankette wurde an der rechten Seite hergestellt.
- Ein Zaun wird aufgebaut.
- Die Arbeiten sollen möglichst bis 28.02.2026 abgeschlossen sein.
- Der Parkplatz an der Gemeindestraße „Auf dem Werth“, neben der Lehrbienenanlage ist noch fertigzustellen.
- Es sind acht Vorschläge zur Gestaltung der Grünanlage hinter dem Bahnhofsbereich an dem Einmündungsbereich der Gemeindestraße „Auf dem Werth“ eingegangen.

Am Samstag 28.02.2026 ist die offizielle Einweihungsfeier der neuen Bahnbrücke geplant. Die Ministerin Daniela Schmitt hat zugesagt an der Einweihungsfeier der neuen Brücke teilzunehmen. Die Öffentlichkeit ist eingeladen.

Für den ersten Bauabschnitt der neuen Bahnbrücke wurde eine Förderung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten erteilt. Die komplette Förderhöhe ist noch nicht bekannt. Eine Mitarbeiterin der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau erstellt zurzeit eine überschlägige Kostenermittlung. Es wird angestrebt, möglichst bis 28.02.2026 überschlägige Angaben der Kostenhöhe und der voraussichtlichen überschlägigen Förderbeträge machen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine verbindlichen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

TOP 4 Beratung zum Haushalt 2026

Zu dem im Dezember 2025 verabschiedeten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 hat die Aufsichtsbehörde in der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises die notwendige Genehmigung nicht erteilt. Für einen Zeitraum von acht Monaten wurde ein Zwischenkredit in Höhe von 500.000 Euro aufgenommen, Zinssatz 2,75 %. Es wurde bereits eine Aufstellung erstellt aus der entnommen werden kann, an welchen Haushaltsansätzen evtl. Einsparungen vorgenommen werden können. Im Haushaltsjahr 2026 werden keine Ausgaben für Planungen einer Treppenanlage am „Schiefen Turm“ und für die Sanierung der Bestandsbrücke erfolgen. Auch wird die geplante „Soccer-Anlage“ in einer geringeren Größe und Ausstattung vorgesehen werden, sodass auch hier Einsparungen vorgenommen werden können. Insgesamt müssen die Ausgaben um einen Betrag in Höhe von mindestens 65.000 Euro gesenkt werden. Die Aufstellung liegt den Ratsmitgliedern vor. Evtl. müssen die Steuersätze erneut angehoben werden. Bei günstiger Terminplanung können evtl. nächste Woche Planungsgespräche mit der zuständigen Haushaltssachbearbeiterin in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau aufgenommen werden. Danach können evtl. weitere Abstimmungsgespräche mit der Aufsichtsbehörde in der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises geführt werden. Die Terminplanung ist von verschiedenen bisher nicht absehbaren Faktoren abhängig. Bei günstigem Verlauf könnte evtl. in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dausenau am 10.03.2026 ein neuer Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 beraten werden.

TOP 5 Auftragsvergaben – vorsorglich –

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 6 Vertragsangelegenheiten – vorsorglich –

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassungen zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sulzbach-Misselberg
1) Übernahme des Eigenleistungsanteils
2) Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen in die Unterhaltung
Vorlage: 5 DS 17/ 0079

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 17/ 0079 vom 27.01.2026 und informiert, dass Ratsmitglied Klaus Ferdinand als Vorstandsmitglied die Termine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sulzbach – Misselberg wahrgenommen hat.

Ratsmitglied Adolph Fabricius beantragt seine Wortmeldung in die Niederschrift mitaufzunehmen: „Ich beantrage in die Niederschrift aufzunehmen, dass die Finanzierung aus den Mitteln der Jagdgenossenschaft erfolgt“.

Beschluss:

- 1) Die Ortsgemeinde Dausenau beschließt den Beschlussvorschlag 1 gemäß der beigefügten Anlage.
- 2) Die Ortsgemeinde Dausenau beschließt den Beschlussvorschlag 2 gemäß der beigefügten Anlage.
- 3) Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Jagdgenossenschaft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 9 Mitteilungen / Sonstiges**Termine**

28.02.2026 Einweihungsfeier der neuen Bahnbrücke
 14.03.2026 Umwelttag der Ortsgemeinde Dausenau
 22.03.2026 Landtagswahl

Nicht genehmigte Bebauung im Gebiet „Odenbach“

Am 05.03.2026 ist ein Gespräch mit mehreren Vertretern der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung des Rhein – Lahn – Kreises, Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau und der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau zur weiteren Vorgehensweise von bauaufsichtlichen Maßnahmen hinsichtlich der im Gebiet „Odenbach“ unzulässigen Bebauung und der erfolgten Anmeldungen von ersten Wohnsitzen geplant.

Regionales Förderprogramm

Die Ortsgemeinde Dausenau hat einen Förderbescheid zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus den Fördermitteln des regionalen Förderprogramms erhalten. Die geplanten Maßnahmen des Vereins „Historisches Dausenau e. V.“ sollen mit einem Zuschuss in Höhe von 7.780 Euro aus den Mitteln des regionalen Förderprogramms unterstützt werden. Es wird darum gebeten, diese Maßnahmen in einer Sitzung des Ortsgemeinderates Dausenau vorzustellen.

Maßnahmen der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau

- Mit den geplanten Maßnahmen in der Gemeindestraße „Im Rosengarten“ haben die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau bereits begonnen.
- Es soll eine neue Schmutzwasserleitung von Zimmerschied nach Dausenau, Langgasse verlegt werden.
- In der Gemeindestraße „Ringmauerweg“ sollen neue Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen verlegt werden. Die Kommunikation mit den Anwohnern ist sehr unvollständig und stark widersprüchlich. Die Anwohner sind bereits jetzt sehr verärgert und verunsichert. Die Ortsgemeinde Dausenau hat auch unzureichenden Informationen. Zur Abrechnung von Ausbaubeiträgen erhalten die Anwohner von Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau teils unzutreffende Informationen. Die Durchführung einer Anwohnerversammlung ist dringend erforderlich und wird von der Ortsgemeinde Dausenau gefordert.

Bauantrag für Sportgerät

Für das Aufstellen eines gespendeten Sportgerätes lahnseitig der „Lahntalhalle“ wird ein Bauantrag erforderlich, da der vorgesehene Aufstellungsort sich im Hochwasser-einzugsgebiet der „Lahn“ befindet.

Gebiet „Kuxlay“

Ratsmitglied Christian Himmighofen informiert, dass im Gemarkungsgebiet „Kuxlay“ der Waldweg durch Holzurückarbeiten stark beschädigt wurde und nicht mehr befahren werden kann sodass es den Selbstanwerbern unmöglich wird, ihr bei der Ortsgemeinde Dausenau bestelltes Holz abzuholen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Datum: _____

Michelle Wittler, Vorsitzende

Gerrit Schwabach, Schriftführer